

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 10.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: „Freiwillige“ Ausreisen und Abschiebungen aus Hamburg im 2. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Aus Hamburg wurden in den vergangenen Jahren täglich mehrere Menschen abgeschoben. Diese Praxis kam zuletzt lediglich aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend seltener zum Einsatz. Allein im 4. Quartal 2019 wurden über 300 Menschen aus Hamburg von den Behörden gezwungen, Deutschland zu verlassen. Die Behörden unterscheiden dabei zwischen der sogenannten freiwilligen Ausreise, bei der die Betroffenen der Aufforderung auszureisen unter Drohung der Abschiebung nachkommen, und der Abschiebung, bei der die Betroffenen unter direktem Zwang von Polizei und Behörde ausreisen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen mussten im 2. Quartal aus Hamburg ausreisen? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

a) sogenannte freiwillige Ausreise;

Antwort zu Frage 1 a):

Im 2. Quartal 2020 wurde die freiwillige Ausreise von 32 Personen erfasst.

b) Abschiebung;

Antwort zu Frage 1 b):

21 ausreisepflichtige Personen wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Keine Person wurde in ein Drittland überstellt.

c) Alter (in Fünferschritten, also null bis fünf Jahre, sechs bis elf Jahre und so weiter);

Antwort zu Frage 1 c):

Die Altersangaben zu den abgeschobenen oder freiwillig ausgereisten Personen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Alter	abgeschobene und freiwillig ausgereiste Personen
0 – 5	0
6 – 11	0
12 – 17	0
18 – 23	4
24 – 29	9
30 – 35	9
36 – 41	11
42 – 47	11

Alter	abgeschobene und freiwillig ausgereiste Personen
48 – 53	4
54 – 59	1
60 – 65	2
über 65	2

d) *Dauer des Aufenthaltes in Deutschland (unter einem Jahr, fünf Jahre, zehn Jahre, über zehn Jahre);*

Antwort zu Frage 1 d):

Bei den abgeschobenen Personen wird dieses Merkmal regelhaft nicht erfasst, siehe Drs. 21/2763. Die Angaben der nachfolgenden Übersicht beziehen sich auf Personen, die freiwillig ausgereist sind.

Tabelle 2

Dauer des Aufenthalts	Anzahl
unter 1 Jahr	27
1 bis 5 Jahre	2
5 bis 10 Jahre	1
über 10 Jahre	2

e) *gegebenenfalls Anzahl der Tage in Abschiebungshaftanstalten oder Abschiebegefahrort;*

Antwort zu Frage 1 e):

Tabelle 3

Haftbeginn	Haftende
11.06.2020	15.06.2020
11.06.2020	15.06.2020
19.06.2020	24.06.2020
26.06.2020	30.06.2020

f) *Staatsangehörigkeit;*

g) *Land, in das abgeschoben wurde.*

Antwort zu Fragen 1 f) und 1 g):

Die freiwillig ausgereisten Personen besitzen folgende Staatsangehörigkeiten: albanisch, aserbaidisch, bosnien-herzegowinisch, indonesisch, libysch, nordmazedonisch, pakistanisch, russisch, senegalesisch, serbisch, tunesisch, türkisch, ukrainisch und vietnamesisch. Die Ausreiseziele der freiwillig ausgereisten Personen fanden in einen EU-/Schengenstaat, das Heimatland oder ein Drittland statt.

Bei Abschiebungen ins Herkunftsland entspricht die Staatsangehörigkeit in aller Regel dem Zielstaat:

Tabelle 4

Staatsangehörigkeit	Abschiebungen
Bulgarien	3
Montenegro	1
Polen	9
Rumänien	1
Serbien	7
Gesamt	21

Frage 2:

Wie viele sogenannte Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung fanden im 2. Quartal 2020 statt? Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:

a) *Staatsangehörigkeit der ausreisenden Personen;*

- b) *Alter der ausreisenden Personen (in Fünferschritten, also null bis fünf Jahre, sechs bis elf Jahre und so weiter);*
- c) *Zeitpunkt der Ausreise;*
- d) *Zielland der ausreisenden Personen.*

Antwort zu Fragen 2 a) bis 2 d):

Es wurden im 2. Quartal 2020 keine Personen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung in Drittstaaten überstellt.

Frage 3: *Zu wie vielen Trennungen des Familienverbandes kam es bei den unter 1 und 2 genannten Fällen im 2. Quartal 2020, zum Beispiel weil das 18-jährige Kind abgeschoben wurde, die Eltern aber in Deutschland blieben, oder weil der Vater aus Krankheitsgründen in Deutschland bleiben durfte, die Mutter mit Kindern aber abgeschoben wurde und so weiter? Falls erforderlich, bitte schätzen.*

Frage 4: *In wie vielen der unter 3 genannten Fälle wurde eine entsprechende Zustimmung der Amtsleitung zur Familientrennung eingeholt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Im 2. Quartal 2020 fand keine Familientrennung statt.

Frage 5: *Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden nach Kenntnis des Senats im 2. Quartal 2020 in Hamburg statt? Bitte nach Herkunftsländern und Zielländern aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Die Ausländerbehörde hat keine Zurückweisungen oder Zurückschiebungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel durch die Bundespolizei unmittelbar an der Grenze oder am Flughafen.

Frage 6: *Wie viele der unter 1 genannten Abschiebungen gingen vom Flughafen Hamburg aus, wie viele von anderen Flughäfen aus je welchen Städten und wie viele Abschiebungen fanden mit je welchen anderen Verkehrsmitteln statt? Bitte auch den Zielort der Abschiebung nennen.*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 5

Flughafen	Abschiebungen
Berlin Tegel	1
Berlin Schönefeld	7
Frankfurt/Main	4

Darüber hinaus wurden neun Personen über den Landweg mit Bussen oder Dienstfahrzeugen beziehungsweise mittels Fähre abgeschoben.

Frage 7: *Wie viele und welche geplanten Abschiebungen, die vom Hamburger Flughafen aus vorgesehen waren, konnten im 2. Quartal 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Im 2. Quartal 2020 konnten sechs geplante Abschiebungen vom Hamburger Flughafen wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dies betraf Abschiebungen in die Länder Ägypten, Chile, Cote D'Ivoire, Schweden und die Türkei.

Frage 8: *Wie viele Aufenthaltsrechte sind aufgrund der durch die Pandemie verzögerten Abschiebepaxis im 2. Quartal entstanden?*

Antwort zu Frage 8:

Unter Aufenthaltsrecht im Sinne der Fragestellung werden Aufenthaltstitel verstanden, die ein längeres beziehungsweise dauerhaftes Aufenthaltsrecht begründen, mithin mindestens eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Für das 2. Quartal 2020 ist kein Fall bekannt, in dem eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer coronabedingten verzögerten Abschiebung erteilt wurde.

Frage 9: *Wie viele Abschiebehindernisse sind aufgrund der durch die Pandemie verzögerten Abschiebepaxis im 2. Quartal entstanden?*

Antwort zu Frage 9:

Abschiebungshindernisse sind Ereignisse, die am Tag der Rückführung eintreten (zum Beispiel Person nicht angetroffen). In diesem Sinn gab es keine Abschiebungshindernisse im 2. Quartal aufgrund der Pandemie.

Frage 10: *Wie viele Menschen erhielten im 2. Quartal eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?*

a) *Wie viele davon waren Minderjährige? Bitte Gründe für Einschränkungen angeben.*

Antwort zu Frage 10 a):

Im Juni 2020 erhielten 309 Menschen Leistungen nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz.

b) *Wie viele der Minderjährigen waren unter 16 Jahren? Bitte Gründe für Einschränkungen angeben.*

Antwort zu Frage 10 b):

Keine.